

**Analyse** Globale Spielregeln sichern nach dem Brexit den britischen Platz im europäischen Wirtschaftsverkehr. Sie gälten im Falle eines Alleingangs auch für die Schweiz. Diese hat nun in den Verhandlungen mit der EU nur noch eine Option. *Von Rudolf Strahm*

## Was geschieht, wenn die Panik vorbei ist?

Dass Börsen und Finanzmärkte auf den Brexit-Entscheid panisch überreagieren und Politiker konsterniert übervertieren werden, war vorauszusehen. Zu viel Druck und Erwartungen sind im Vorfeld des britischen Volksentscheids aufgebaut worden. Finanzmärkte operieren in kurzfristiger Optik, deshalb neigen sie zum Überschüssen und zu Extremreaktionen.

Vieles, was derzeit über die Zukunft gewissagt wird, ist reines Kaffeesatzlesen. Niemand weiss heute, wie es weitergeht und welche Szenarien realistisch sind. Auch die zuvor hochgerechneten und politisch hochgespielten Kosten eines EU-Austritts sind noch nie durchexerziert worden. Was man heute sicher sagen kann: Grossbritannien wird nicht aus seinen Wirtschaftsbeziehungen hinauskatapultiert. Wer solchen Alarmismus betreibt, ist politisch unredlich oder inkompetent. Politiker und Journalisten sollten jetzt wieder vermehrt die regulatorischen «Fundamentals» der heutigen Weltwirtschaft studieren. Die sind nämlich multilateral auch ohne EU-Binnenmarkt wirksam und viel stärker auf den freien globalen Güterverkehr ausgerichtet als etwa in den 1990er-Jahren. Diese globalen Spielregeln verstecken sich hinter Kürzeln wie WTO, Gats, TRIPS, FSB, OECD und weiteren multilateralen Abkommen. Über 90 Prozent des europäischen Wirtschaftsverkehrs ist durch diese Abkommen konsolidiert. Sie gelten auch ohne die Regeln des EU-Binnenmarkts. Und was für Grossbritannien gilt, trifft auch für die Schweiz zu.

### Globale Spielregeln ohne EU

Man muss dieses zur Selbstverständlichkeit gewordene Regelsystem der Weltwirtschaft jetzt zur Situationsanalyse in Erinnerung rufen, um die Folgen eines Austritts Grossbritanniens aus der EU abzuschätzen. Diese Konsequenzen wären in etwa auch für einen schweizerischen Alleingang gültig.

Da sind erstens die Handelsregeln der Welthandelsorganisation (WTO). Sie garantieren den freien Handel Grossbritanniens - und der Schweiz. Über 95 Prozent unseres Handelsverkehrs ist WTO-konsolidiert. Das heisst, dass beim Austritt aus dem EU-Binnenmarkt kein Land die Zölle erhöhen oder nicht tarifäre Handelsschranken errichten könnte.

Da sind zweitens die Regeln des multilateralen Dienstleistungsabkommens Gats im Rahmen der WTO, die den freien Zugang zum Beispiel zu den Versicherungs-, Telecom-, Verkehrs- und weitgehend auch den Finanzmärkten sicherstellen. Dieser Verkehr ist beim Wegfallen der Dienstleistungsfrei-



Nach dem Brexit: Anpassungen für den Finanzplatz London. Foto: Andy Rain (EPA)

heit des EU-Binnenmarkts nicht gefährdet. Die Schweiz hatte auf Druck der hiesigen Banken nie ein Dienstleistungsabkommen mit der EU abgeschlossen; ihr Dienstleistungsverkehr mit den EU-Staaten funktioniert schon heute nur mit den Gats-Regeln.

Da ist drittens das multilaterale Abkommen über die Anerkennung des geistigen Eigentums TRIPS, das die

Rechte an Patenten und Marken sowie alle Urheberrechte abdeckt und keine Abschottung der Kulturmärkte zulässt.

Da sind viertens die umfangreichen Regeln des Financial Stability Board (FSB) und des Basler Ausschusses, welche die Bankensicherheit auf einem Minimalstandard von Eigenmitteln zwingend vorschreibt. Auch sie haben nichts mit der EU-Mitgliedschaft zu

tun. Da sind im Weiteren die neuen Regeln der Steuererfassung, die von der OECD (mittels schwarzer Listen) durchgesetzt werden, wie etwa der Automatische Informationsaustausch von Steuerdaten (AIA), die faire Konzernbesteuerung (Beps), die Geldwäscherei-Überwachung Fatca und viele, viele mehr.

### Trotzdem im Weltmarkt

Dank dieser multilateralen Regeln bleibt Grossbritannien auch nach dem EU-Austritt im Weltmarkt. Es wird aber keine Personenfreizügigkeit mehr gewähren. Diese war machentscheidend bei der Brexit-Abstimmung. Sofern die EU nicht neue Konzessionen macht, wird das Land wahrscheinlich in Zukunft ein selektives Greencard-Zuwanderungssystem anwenden, wie es englischsprachige Länder wie die USA, Kanada und Australien bereits lange mit Erfolg praktizieren.

Wahrscheinlich wird die verbleibende britische Industrie mit etwas mehr Kosten für die Zertifizierung und europaweite Konsolidierung von Normen rechnen müssen. Das wäre beim Wegfall der Bilateralen auch in der Schweiz der Fall. Ein grosser Teil der britischen Industrie ist aber längst abgewandert - nicht wegen der EU, sondern wegen des schlechten Bildungssystems und der fehlenden Berufsbildung im Land.

### Der Inländervorrang wäre für den Arbeitnehmerschutz und die Wirtschaft das Beste.

Doch gewiss wird es für Grossbritannien kostspielige, ja schmerzhaft Anpassungen geben, vor allem auf dem Finanzplatz London. Möglicherweise wird der Zugang von Londoner Banken zum europäischen Privatvermögensmarkt wegen des Verzichts auf EU-Kundenschutzvorschriften (Mifid-II) eingeschränkt werden, sofern nicht ein neues Abkommen zustande kommt. Möglicherweise werden gewisse Finanzanwaltskanzleien und Beratungsfirmen ihre Aktivitäten nach Frankfurt und Zürich verlegen. Möglicherweise wird aber die Londoner City im Gegenzug ihre aggressive, bisher von der EU behinderte Vermarktung von derivativen Finanzmarktinstrumenten und Hedgefonds erst recht verstärken - und dabei von der EU noch mehr kritisiert werden. Solche Entwicklungen sind völlig offen, daher kommt auch die grösste Panik aus der City.

Vieles wird jetzt davon abhängen, wie die EU-Behörden gegenüber Grossbritannien reagieren werden. Sind sie überhaupt noch für ein neues Arrangement handlungsfähig? Die EU ist mit der Osterweiterung eine andere geworden. Sie ist historisch gewiss ein Friedensprojekt. Aber sie ist heute auch eine Zwangsgemeinschaft zunehmend egoistischer Nationalstaaten zur Verteidigung von Konzern- und Bankinteressen. Die osteuropäischen EU-Mitgliedsländer der Visegrad-Gruppe haben im Vorfeld der Brexit-Abstimmung jede vernünftige Konzession gegenüber Grossbritannien dogmatisch abgeblockt. Das werden sie wohl auch gegenüber der Schweiz tun.

Es ist allerdings auch vorstellbar, dass die EU mittelfristig ihr Dogma der absoluten Personenfreizügigkeit korrigiert. Der Brexit wäre eine Chance dazu. Denn gut zwei Drittel aller EU-Bürger lehnen die EU wegen der Zuwanderungsfrage ab. Auf die Dauer wird die EU in der heutigen Form nicht Bestand haben, wenn sie ihr Migrationsregime nicht pragmatischer regelt.

### Die verbleibende Option

Für die Schweiz fallen nun mehrere, zuvor angedachte Handlungsoptionen zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative weg: Ein Gesetz dazu zu erlassen, ist jetzt sinnlos. Bis zum Februar 2017 reicht die Zeit für ein Arrangement mit Brüssel ohnehin nicht mehr. Eine neue Verfassungsänderung hat noch weniger Chancen als zuvor. Aus heutiger Sicht bleibt nur der Weg, der in der Bundesverfassung vorgegeben ist: Der Bundesrat muss mit einer Verordnung den Artikel 121a zur Personenfreizügigkeit im volkswirtschaftlichen Interesse vorläufig pragmatisch selber umsetzen. Wenn er klug handelt, konsultiert er davor das Parlament respektive die Kommissionen.

Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass der bereits lange erprobte Inländervorrang - nicht eine starre Kontingentierung mittels Schutzklauseln - für den Arbeitnehmerschutz und die Wirtschaft das Beste wäre. Nach dem Einschwenken von FDP und SVP auf diese pragmatische Linie besteht nun auch eine Chance dazu. Selbstverständlich muss der Bundesrat Brüssel weiterhin konsultieren. Und er muss vor allem bei unseren Nachbarn um Verständnis werben. Aber eine Zustimmung aus Brüssel ist momentan schlicht ausgeschlossen! Brüssel kann innert der für uns nützlichen Frist von seinem Dogma nicht abweichen. Alles andere ist Wunschdenken.

*Rudolf Strahm war eidgenössischer Preisüberwacher und SP-Nationalrat.*

## Bundesrat und Wirtschaft sehen die Lösung im Inländervorrang

Nun soll die SVP-Initiative mit einem beschränkten Inländervorrang umgesetzt werden. Nach Ansicht der Wirtschaft geht das ohne Verhandlungen mit der EU.

### Markus Brotschi

Bern

Obwohl sich in Brüssel fast alles nur noch um den Austritt Grossbritanniens aus der EU dreht, will Bundespräsident Johann Schneider-Ammann dort in den nächsten Tagen einen neuen Vorschlag zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) deponieren. Das Ziel des Bundesrates bleibt es, eine einvernehmliche Lösung mit der EU zu erzielen. Der Vorschlag besteht aus einem auf Regionen und Berufsgruppen beschränkten Inländervorrang, wie Schneider-Ammann in einem Interview

der «SonntagsZeitung» sagte. Es handelt sich um ein modifiziertes Modell des früheren Staatssekretärs und heutigen ETH-Professors Michael Ambühl.

Aus Sicht der Wirtschaft hat der modifizierte Ambühl-Plan den Vorteil, dass er sich notfalls sogar ohne eine Einigung mit Brüssel anwenden liesse. Valentin Vogt, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, hält einen regional begrenzten und zeitlich befristeten Inländervorrang für bestimmte Berufsgruppen für kompatibel mit dem geltenden Personenfreizügigkeitsabkommen. «Wir müssen gar nicht zwingend nach Brüssel fahren, um darüber zu verhandeln», sagte er gestern dem TA. Die Schweiz könne sich bei einer solchen Lösung auf die bestehende Schutzklausel im Freizügigkeitsabkommen berufen.

### Blocher will Kontingente

Vogt nennt als Beispiel das Gastgewerbe. Wenn in einer Region die Arbeitslosigkeit beim Servicepersonal deutlich über

dem Durchschnitt der allgemeinen Arbeitslosigkeit liege, könnten entsprechende Arbeitsbewilligungen an neue Arbeitskräfte aus der EU vorübergehend eingeschränkt und ein Inländervorrang eingeführt werden. Beim Eintreten eines solchen Falles könnte dies im bestehenden gemischten Ausschuss Schweiz-EU thematisiert werden. Falls der gemischte Ausschuss mit dem Inländervorrang nicht einverstanden wäre, könnte dies die Schweiz nach Ansicht von Vogt in Kauf nehmen.

Der Bundesrat hat dagegen dem Parlament vorgeschlagen, zur Umsetzung der MEI eine einseitige Schutzklausel zu verhängen, falls er sich mit Brüssel nicht einigt. Am Donnerstag wird sich die Staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrats mit der Umsetzung der MEI beschäftigen. FDP-Nationalrat Kurt Fluri kann sich vorstellen, dass aus den Reihen der Freisinnigen ein Antrag für das Ambühl-Modell gestellt wird. Anders als Vogt bezweifelt Fluri allerdings, dass

sich der Inländervorrang ohne Verhandlungen mit der EU anwenden liesse. Die bestehende Schutzklausel lasse eine Begrenzung der Zuwanderung nur zu, wenn schwere wirtschaftliche Probleme auftreten. Dies wäre aus Sicht der EU in der Schweiz kaum der Fall, sagt Fluri.

Das Ambühl-Modell stösst auch bei CVP, GLP, BDP, SP und Grünen auf Interesse. Für die SVP jedoch genügt ein solcher beschränkter Inländervorrang den Vorgaben der Masseneinwanderungsinitiative nicht. Christoph Blocher forderte in der Zeitung «Schweiz am Sonntag» erneut «jährliche Kontingente und Höchstzahlen». Auf Kontingente könne nur für Berufe verzichtet werden, «in denen das Arbeitskräfteangebot in der Schweiz praktisch bei null liegt».

### Kontingente nur als letzte Stufe

Vogt hingegen hält das von Schneider-Ammann ins Spiel gebrachte Modell für kompatibel mit der MEI. Die dort geforderten Kontingente und Höchstzahlen

könnten als letzte Stufe vorgesehen werden, und zwar mit einer gesetzlichen «Kann-Formulierung». Falls der regionale und auf Berufsgruppen bezogene Inländervorrang sowie weitere Massnahmen nicht zur Reduktion der Zuwanderung führten, könnte der Bundesrat Kontingente bei bestimmten Berufsgruppen einführen. Bundesrat und Parlament wollen eine gesetzliche Umsetzung der MEI bis Ende Jahr unter Dach bringen, um den vorgegebenen Termin von Februar 2017 einzuhalten.

Die Situation nach dem Brexit-Ja des britischen Volkes wird heute auch an einem Ministertreffen der Freihandelsorganisation Efta in Bern ein Thema sein. Dabei wird es aber vor allem um einen möglichen Efta-Anschluss Grossbritanniens gehen.



Interview David Moran, britischer Botschafter

botschafter.tagesanzeiger.ch